



KISSLING + ZBINDEN AG
INGENIEURE PLANER USIC

BERN SPIEZ THUN BIEL

**WASSERBAUPLAN
HOCHWASSERSCHUTZ
HERRENEY,
TSCHINGELEY**

MITWIRKUNGSBERICHT

GEMEINDEN INTERLAKEN / UNTERSEEN
SCHWELLENKORPORATIONEN BÖDELI SÜD
/ UNTERSEEN

IMPRESSUM

Auftraggeber

Gemeinden Interlaken (Federführung) / Unterseen
Schwellenkorporationen Bödéli Süd / Unterseen

Projekt

Hochwasserschutz Herreney, Tschingeley

Berichtnummer

6.230.3 / 31.203

Erstelldatum

31. 10.2014

Pfad- und Dateiname

G:\06 Bachverbauung\6.230.3 HWS Aare Bödéli HWS
Herreney_u_Tschingeley\10_Berichte\Mitwirkung\6.230.3_31.203_Mitwirkungsbericht_
2014.12.01.doc

Fassung vom

1.12.2014

Bearbeitung

Marcel Dähler

Verteiler

Gemeinden Interlaken (Federführung) / Unterseen
Schwellenkorporationen Bödéli Süd / Unterseen

Oberingenieurkreis I
Mitwirkende



KISSLING + ZBINDEN AG
INGENIEURE PLANER USIC

BERN SPIEZ THUN BIEL

INHALTSVERZEICHNIS

2	Mitwirkung	1
2.1	Akteure	1
2.2	Partizipation	2
2.3	Mitwirkungsverfahren	2
3	Zusammenfassung der Eingaben	3



2 MITWIRKUNG

2.1 Akteure

Um die Bedürfnisse der betroffenen Akteure und allfällige Restriktionen frühzeitig zu erkennen, wurde für den Wasserbauplan „Hochwasserschutz Herreney, Tschingeley“ ein Mitwirkungsverfahren. Die untenstehenden Akteure wurden direkt über das Vorhaben informiert. Allen Beteiligten wurde der Zugang zu den Projektplänen und zum technischen Bericht ermöglicht.

Nachfolgend sind die Akteure aufgelistet:

- AGR, Amt für Gemeinden und Raumordnung
- ANF, Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung
- AWA, Amt für Wasser und Abfall
- FI, Fischereiinspektorat
- Bevölkerung von Interlaken und Unterseen
- Einwohnergemeinde Interlaken
- Einwohnergemeinde Unterseen
- Grundeigentümer (Infoschreiben, Informationsveranstaltung)
- IBI, Industrielle Betriebe Interlaken
- ARA Region Interlaken
- Bauherrschaft Überbauung Herreney (BHG Herreney)
- OIK I, Obergeringenieurkreis I
- BLS
- Schwellenkorporation Bödeli Süd
- Schwellenkorporation Unterseen

2.2 Partizipation

Folgende Auflistung zeigt die wichtigsten Veranstaltungen, Begehungen und Besprechungen zur Partizipation und Information der Bevölkerung.

Termin	Anlass / Akteure	Inhalt und Ziele
4.12.2012	Akteurbefragung Direkte Gespräche mit den wichtigsten Akteuren	Bedürfnisse, Ziele und wichtige Erkenntnisse zur Findung einer Bestvariante gewinnen.
11.12.2012	Sitzung Akteure	Projektpräsentation, Besprechung der Resultate, Bedürfnisse und Ziele der Akteure
17.7.2014	Sitzung Projektteam, Bauherrschaft und Akteure	Projektinformation, Koordinationsbedarf vor der öffentlichen Mitwirkung erkennen.
8.9.2014	Informationsveranstaltung, Mitwirkung: Alle Interessierten der Einwohnergemeinden Interlaken und Unterseen, OIK I, Gde. Interlaken und Unterseen, Schwellenkorporationen Interlaken und Unterseen, Projektplaner (K+Z AG)	Projektinformation Grundeigentümer, Anwohner und Bevölkerung (Mitwirkung)
16.9.2014	Projektbesprechung (Begehung): LANAT ANF, AGR, FI, AWA, Kant. Denkmalpflege, TBA (Wanderwege), Projektplaner (K+Z AG)	Vorinformation der Fachstellen über den Inhalt des Projektes. Kritische Punkte erkennen um allenfalls das Projekt inhaltlich anzupassen

2.3 Mitwirkungsverfahren

Für die Wasserbaumassnahmen wurde Mitwirkungsverfahren durchgeführt:

- Öffentliche Auflage vom 28. August bis 29. September 2014.
Auflageort Einwohnergemeinde Interlaken, Einwohnergemeinde Unterseen, und online unter www.interlaken-gemeinde.ch/aktualitaeten/projekte und www.unterseen.ch
- Öffentliche Mitwirkungsveranstaltung vom 8.9.2014 im Schulungsraum Heimwehfluh der Industriellen Betriebe Interlaken

3 ZUSAMMENFASSUNG DER EINGABEN

Im Folgenden sind die Akteure des Mitwirkungsverfahrens, deren Anliegen und die entsprechenden Stellungnahmen der Bauherrschaften aufgeführt.

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Abegglen Hans Peter und Katharina (Brief vom 19.9.2014)	<p>Gemäss der Veranstaltung und Orientierung vom 08. September 2014 finden wir die Planungsarbeiten der Projekte grundsätzlich gut! Auf Grund unserer Situation und Erfahrungen haben wir folgende Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzmauer anstelle Terrain-Aufschüttung und Aare Mauer-Erhöhung nördlich der Kanalpromenade-Häusern 10 + 10 A, 12 + 12 A. Schutzmauer wie bei den Häusern Aeschimann, auf Kote 562.65, wie Kote bei IBI Kraftwerk, total 49.00 m lang. Wir beurteilen diese Massnahme im Gesamtrahmen als notwendig. Durch temporären Schutz 2005 (eingerammte Schalungstafeln, Plastik und Sandsäcke) konnte die Überflutung der Untergeschosse Kanalpromenade 10, 10A, 12, und 12A vermieden werden. Die Kosten lassen sich gegenüberstellen. Bei Hochwasser könnte der Fussweg überflutet werden und muss nicht wie vorgesehen angehoben werden. 		X		<p>Die Erhöhung beträgt nur ca. 15 – 25 cm. Diese ist mit einer Dammschüttung deutlich kostengünstiger zu realisieren als mit einer Mauer.</p> <p>Auch mit einer Mauer muss die Querverbindung der Kanalpromenade lokal über die Schutzkote geführt werden. Auf die Erhöhung des Weges kann nicht verzichtet werden.</p>

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Fortsetzung Abegglen Hans Peter und Katharina (Brief vom 19.9.2014)	<ul style="list-style-type: none"> Entlastungsdurchgang von der Aare in den Schifffahrtskanal Wasserstand Kanal 558.00 m (ca. 2.00 m Differenz) vor dem Kraftwerk IBI ca. 15-20 m lang. Dieser Entlastungsstollen würde bei Hochwasser die Gebiete Herreney, Spielhölzli Unterseen und Spielmatte Unterseen wesentlich entlasten. 		X		Entspricht der vom Ingenieurbüro Mätzener + Wyss untersuchten Variante A2. Der Entlastungsstollen wurde aber aus folgenden Gründen wieder verworfen (Entscheid der Gemeinden und Schwellenkorporationen am 6.8.2013): - Nebst dem Entlastungsstollen wären trotzdem noch ähnliche Hochwasserschutzmassnahmen nötig gewesen wie ohne Entlastungsstollen. - Die Investitionskosten sind sehr hoch, dadurch entsteht ein schlechtes Kosten-Nutzen Verhältnis. Die Kostenwirksamkeit ist nicht gegeben (Studie HWS Aare Bödli: Nutzen-Kosten-Verhältnis 0.3 bei Investitionskosten 2.5 Mio. CHF). - Negative Auswirkungen auf den Schifffahrtskanal. Ein Entlastungsdurchgang ist technisch nicht in der Art realisierbar, dass der gewünschte Effekt eintritt (es wurde eine Variante mit 60 m ³ /s Entlastungsmenge untersucht).

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Fortsetzung Abegglen Hans Peter und Katharina (Brief vom 19.9.2014)	<ul style="list-style-type: none"> • Brücke bei Dotierkraftwerk / Fussgängersteg, müsste man um ca. 40-50 cm anheben - somit wäre die Vertiefung neben der Brücke in die Herreney nicht nötig. Die Überflutung der Herreney im Jahre 2005 wurde durch den Stau dieser Brücke verursacht! Ansonsten muss der vorgestellte Umgehungs kanal, Vertiefung gross genug sein um genügend zu entlasten. 		X		<p>Die Brücke verursachte bei Hochwasser tatsächlich einen Rückstau. Eine Anhebung des Fussgängersteges würde dem entgegenwirken (Wirkungsbereich bis ca. maximal in den Bereich der Aarebrücke hinauf).</p> <p>Eine Massnahme am Dotierwehr als Projekterweiterung ist grundsätzlich denkbar, weist aber ein ungünstiges Nutzen-Kosten Verhältnis auf.</p> <p>Auf die linksufrig geplanten Hochwasserschutzmassnahmen kann auch mit einer Anhebung des Steges nicht verzichtet werden.</p> <p>Die linksufrig geplanten Massnahmen verursachen keine wesentliche Mehrgefährdung von Nachbargrundstücken.</p>
Steiner-Zurbrügg Friedrich + Ursula Kanalpromenade 10 A 3800 Interlaken (Brief vom 16.9.2014)	Gemäss der Veranstaltung und Orientierung vom 08. September 2014 haben wir folgende Vorschläge: (Grundsätzlich finden wir das ausgearbeitete Projekt gut!)				
	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmauer anstelle Terrain-Aufschüttung und Aare Mauer-Erhöhung nördlich der Kanalpromenade-Häusern 10 + 10 A, 12 + 12 A. Schutzmauer wie bei den Häusern Aeschimann, auf Kote 562.65, wie Kote bei IBI Kraftwerk, total 49.00 m lang. Bei Hochwasser könnte der Fussweg überflutet werden, siehe Beilage mit Foto und Plankopien. 		X		Siehe Eingabe von Abegglen Hans Peter und Katharina.

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Fortsetzung Steiner-Zurbrügg Fried- rich + Ursula Kanalpromenade 10 A 3800 Interlaken (Brief vom 16.9.2014)	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastungsdurchgang von der Aare in den Schifffahrtskanal Wasserstand Kanal 558.00 m (ca. 2.00 m Differenz) vor dem Kraftwerk IBI ca. 15-20 m lang. Dieser Entlastungstollen würde bei Hochwasser die Gebiete Herreney, Spielhölzli Unterseen und Spielmatte Unterseen wesentlich entlasten. 		X		Siehe Eingabe von Abegglen Hans Peter und Katharina (Entlastungstollen).
	<ul style="list-style-type: none"> • Brücke bei Dotierkraftwerk /Fussgängersteg müsste man um ca. 40-50 cm anheben - somit wäre die Vertiefung neben der Brücke in die Herreney nicht nötig. Die Überflutung der Herreney im Jahre 2005 wurde durch den Stau dieser Brücke verursacht! 		X		Siehe Eingabe von Abegglen Hans Peter und Katharina (Brücke bei Dotierkraftwerk)
Andreas u. Elsbeth Hug- Moser Baumgarten 43 3800 Unterseen, (Brief vom 11.9.2014)	Feststellung: Beim Hochwasser 2005 stand im Garten der Liegenschaft Baumgarten 43 (Parzelle Nr. 804) das Wasser bis zu 30 cm hoch. Nur dank dem nächtlichen Einsatz aller Bewohner konnte ein Eindringen in die Einstellhalle und somit auch in die Kellerräume verhindert werden. Die Sandsackmauer war um die 50 cm hoch. Darum ist für unsere Liegenschaft kein Schaden bei der GVB gemeldet und somit auch nicht aktenkundig. Keine Meldung bei der GVB heisst noch lange nicht, dass keine Gefährdung vorlag resp. bei einem 300-jährigen Hochwasser vorhanden ist. Dies ist, aus unserer Sicht, ein Fehler bei der Berechnung und Beurteilung der Gefährdung!		X		Die Gebäude am rechten Ufer sind in der Kosten-Nutzen Berechnung nicht berücksichtigt, da das Projekt in diesem Gebiet keine wesentliche Veränderung der Gefährdungssituation verursacht. Grundsätzlich sind in der Kosten-Nutzen Berechnung alle Gebäude berücksichtigt, für die eine Überflutungsgefahr besteht (nicht nur diejenigen mit bei der GVB gemeldeten Schäden).

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Fortsetzung Andreas u. Elsbeth Hug-Moser Baumgarten 43 3800 Unterseen, (Brief vom 11.9.2014)	Anregung: <ul style="list-style-type: none"> Das vorgelegte Hochwasserschutzprojekt mag wohl für den zu schützenden Perimeter als gut und zweckmässig erscheinen. Die aufgezeigten Auswirkungen, vor allem auch im Bereich „Spielhölzli“ und „Baumgarten“ in Unterseen, sind aber nicht plausibel, was die oben aufgeführte Feststellung belegt. 		X		<p>Es handelt sich um ein Hochwasserschutzprojekt für das linke Aareufer.</p> <p>Am rechten Ufer besteht heute gemäss der Gefahrenkarte kein Schutzdefizit.</p> <p>Bei allen untersuchten Varianten werden flussaufwärts nur sehr geringfügig höhere Wasserspiegel nachgewiesen. Diese liegen im Bereich von maximal +4.0 cm was im Unschärfbereich der 2D-Überflutungsmodellierung liegt und eher als Tendenz zu interpretieren ist.</p> <p>Das liegt auch daran, dass links des Dotierwehrs eine Entlastungsmulde angelegt wird.</p> <p>Abflussmenge in der Mulde: ca. 2-3 m³/s bei HQ₃₀₀ und ca. 5-6 m³/s bei EHQ</p> <p>Zudem erfolgt nebst der Erhöhung des linken Ufers auch eine Abflachung desselben. Das führt gesamthaft zu einer grösseren Abflusskapazität in der Aare.</p> <p>Eine Baute oder Objektschutzmassnahmen sind nicht zulässig, falls durch die veränderte bauliche Situation eine wesentliche Mehrgefährdung von Nachbargrundstücken zu erwarten ist. (Arbeitshilfe „Umgang mit Gefahrenverlagerungen bei Bauten und Alangen im Überflutungsbereich, TBA Kt. Bern, OIK I, 20.12.2013). Dies ist gemäss dem „Fachbericht Überflutungsgefährdung“ nicht der Fall.</p> <p>Das Projekt „Herreny / Tschingeley“ verursacht kein neues Schutzdefizit am rechten Ufer.</p> <p>Wenn zusätzliche Hochwasserschutzmassnahmen am rechten Ufer realisiert werden sollen, liegt das in der Verantwortung der Grundeigentümer (Objektschutz).</p>

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Fortsetzung Andreas u. Elsbeth Hug-Moser Baumgarten 43 3800 Unterseen, (Brief vom 11.9.2014)	<ul style="list-style-type: none"> Die am Informationsabend gemachten Äusserungen von Fachleuten und Anwohnern dieser beiden oben erwähnten Gebiete zum Thema „Entlastungstollen“, sollten unbedingt noch einmal geprüft werden. Es könnte ja durchaus ein neues, separates Projekt daraus entstehen. 		X		Siehe Eingabe von Abegglen Hans Peter und Katharina (Entlastungstollen).
Heinz Mischler Breitengässli 4 3800 Unterseen (Brief vom 11.9.2014)	Nach der Orientierungsversammlung vom 5. September 2014 betr. obenerwähntem Hochwasserschutz ist eine Gruppe von Anwohnern im Bereich Spielhölzli/Baumgarten/Gurben in Unterseen sehr besorgt über die vorgesehenen Massnahmen und deren Folgen.				
	Gründe: <ul style="list-style-type: none"> Der Schutz gegen Hochwasser wird nur auf der Südseite der Aare realisiert. Die angrenzenden Liegenschaften Spielhölzli / Baumgarten / Gurben auf der Nordseite der Aare waren bei der Hochwassersituation im Jahr 2005 enorm stark betroffen (Ueberflutungen sämtlicher Kellergeschosse) Die Schäden an Gebäuden und Einrichtungen, wie Heizungen, Waschmaschinen, Tiefkühlern und diversen anderen Gegenständen waren gross! Die betroffenen Anwohner in den obgenannten Gebieten haben grosse Bedenken, dass wegen der nur einseitig vorgesehenen Massnahmen an der Aare ihre Liegenschaften noch stärker betroffen würden als im Jahr 2005. Der Hochwasserspiegel wäre um einiges höher als damals und damit auch die Folgeschäden. 		X		Siehe Eingabe von Andreas u. Elsbeth Hug-Moser.

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Fortsetzung Heinz Mischler Breitengässli 4 3800 Unterseen (Brief vom 11.9.2014)	Deshalb unser Vorschlag zur Risikoverminderung bei Hochwasser: <ul style="list-style-type: none"> • Es hat sich gezeigt, dass die Überschwemmung in grossem Mass durch das Wehr mit ungenügendem Durchlass verursacht wurde. 		X		Siehe Eingabe von Abegglen Hans Peter und Katharina (Brücke bei Dotierkraftwerk).
	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt eine Entlastung der Aare oberhalb des Wehres, durch Schaffung eines Entlastungsstollens oder Kanals, zu schaffen. Die geeignete Stelle dafür befindet sich sehr wahrscheinlich ca. 70 m direkt oberhalb des Turbinenhauses des Elektrizitätswerkes. Es braucht einen Stollen Aare-Schifffahrtskanal. Dies wäre die kürzeste Strecke zwischen Aare und Schifffahrtskanal. Es müsste kein Terrain erstanden resp. enteignet werden. Das Ganze könnte unterirdisch (unsichtbar) unter der Kanalpromenade geschehen, evtl. mit Röhrensystem, welches nach Bedarf teilweise oder voll geöffnet werden kann, oder ganz von selbst bei Hochwasser als Überlauf dient. 		X		Siehe Eingabe von Abegglen Hans Peter und Katharina (Entlastungsstollen).
	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich müsste die Kapazität des Wasserdurchlasses im Bereich „Wehr“ überprüft, und evtl. eine entsprechende Sanierung in Betracht gezogen werden 		X		Siehe Eingabe von Abegglen Hans Peter und Katharina (Brücke bei Dotierkraftwerk).
	<ul style="list-style-type: none"> • Für diese zusätzlichen Kosten zum vorhandenen Projekt resp. die von Kanton und Bund zu erwartenden Beiträge (Subventionen) müssten auch die Anwohner vom Spielhölzli, Baumgarten, Gurben und Spielmatte berücksichtigt werden. 		X		Ist nicht Teil des Projektes Hochwasserschutz Herreney, Tschingeley.

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Ursula Noesberger Gurbenstrasse 9 3800 Unterseen (Brief vom 23.9.2014)	Anlässlich der Orientierung vom 8. September 2014 im Gebäude der IBI Interlaken über die Uferschutzmassnahmen Ueberbauung Herreney wurde klar, dass das Projekt einzig dem Uferschutz am linken Aareufer dient. Ich erlaube mir, Ihnen Fotos vom Hochwasser 2005 von meinem Grundstück aus (am rechten Aareufer) zuzustellen.				
	<ul style="list-style-type: none"> Insbesondere weise ich darauf hin, dass das Wasser über den Aareübergang beim Wehr und oberhalb dieses die Gärten überflutete und dann von diesen direkt in die Gebäude 7a und 7b der Gurbenstrasse floss (Wasserstand im Untergeschoss 1,7 m, Schadenssumme je Fr. 110'500.00) 		X		Siehe Eingabe von Abegglen Hans Peter und Katharina (Brücke bei Dotierkraftwerk).
	<ul style="list-style-type: none"> Auf meinem Grundstück überstieg der Wasserpegel die Ufermauer um 70 cm und überflutete die Böschung. Können Sie mir versichern, dass mit der Erhöhung der Mauern am linken Aareufer mein Grundstück bei einem Hochwasser nicht weiter gefährdet ist? 	X			Siehe Eingabe von Andreas u. Elisabeth Hug-Moser (Mehrfährdung des rechten Ufers)
	<ul style="list-style-type: none"> Wäre die Idee eines Entlastungsstollens in den Schifffahrtskanal oberhalb des Elektrizitätswerks nicht doch noch in Erwägung zu ziehen? 		X		Siehe Eingabe von Abegglen Hans Peter und Katharina (Entlastungsstollen).

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Rose Marie Trummer Obere Goldey 89 3800 Unterseen (37 Unterschriften) (Brief vom 24.9.2014)	Danke für den informativen Abend im IBI Gebäude am 8.9.14. Das Projekt ist gut.				
	<ul style="list-style-type: none"> Wir möchten dem nur noch beifügen, dass die Verbreiterung des erwähnten kleinen Durchflusses von der Aare zum Schiffkanal, (ganz zuoberst) eine gute Möglichkeit wäre, den unteren + oberen Aare Bewohnern einen guten Schutz zu bieten. Das erwähnte Loch sieht man gut vom West Bahnhof aus. Es ist eine kostengünstigere Variante als den Übergang beim Wehr anzuheben. Da er nur bei extremer Hochwasser Situation geöffnet wird, ist es für die BLS ein kalkulierbares Risiko. Wir möchten Sie bitten, diesen Stollen, gross oder klein, in Ihre Pläne miteinzubeziehen. 		X		Der bestehende Durchlass ist so klein, dass er im Ereignisfall kaum eine Wirkung entfaltet (Spitzenabflussmenge von 2005: ca. 344 m ³ /s. Kapazität best. Durchlass. ca. 1 m ³ /s geschätzt). Siehe dazu auch die Eingabe von Abegglen Hans Peter und Katharina (Entlastungsstollen).
Umberto Vezzani Tschingeleystrasse 29 3800 Interlaken (Brief vom 19.9.2014)	Die Meinung die schon früher vertreten wurde, ist uns am Infoabend vom 8. September 2014 bestätigt worden. Das Wehr und die BLS sind punkto Hochwasserschutz die grössten Probleme. Eine allfällige Lösung muss vor- und beim Wehr getroffen werden.				
	<ul style="list-style-type: none"> Wehr: Selbst bei ganzer Öffnung der Tore ist der Wasserabfluss nicht genügend. In der Wiese südlich des Wehrs ist ein grosser Schacht mit vielen unterirdischen ein- und abgehenden Leitungen. Ist die vorgesehene Terrainabsenkung trotzdem machbar? 		X		Siehe Eingabe von Abegglen Hans Peter und Katharina (Brücke bei Dotierkraftwerk). Details bezüglich Werkleitungen und Schacht sind zu prüfen.

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Fortsetzung Umberto Vezzani Tschingeleystrasse 29 3800 Interlaken (Brief vom 19.9.2014)	<ul style="list-style-type: none"> BLS: Wie lange dauert es noch, bis der sture Widerstand seitens der BLS durch eine Zwangsexpropriation oder ein ähnliches Verfahren aufgehoben werden kann? 		X		Zur Kenntnis genommen.
René Wälchli Oberriedenstrasse 16 5412 Gebenstorf (Brief vom 14.9.2014)	<ul style="list-style-type: none"> Beim Hochwasser von 2005 trat das meiste Wasser zwischen der Mauer zwischen der Liegenschaft Kanalpromenade 24b und dem Gebäude 971 über das Ufer. Zwischen dem Gebäude 971 und dem Kraftwerk hingegen ist dank eines kleinen Mäuerchens kein nennenswerter Schaden entstanden. 	X			Die Feststellung entspricht auch den Erkenntnissen aus dem Wasserbauprojekt.
	<ul style="list-style-type: none"> Bei einer nächsten Überschwemmung würde trotz der von uns getroffenen Massnahmen das ganze Gebiet über das Wehr hinaus unter Wasser stehen. Kann man davon ausgehen, dass die angemessenen Schutzmassnahmen getroffen werden. 	X			Es sind Massnahmen vorgesehen, um die Lücke im Hochwasserschutz zu schliessen: Mobile Dammbalken bei Parzelle Nr. 971 verbessern, Schutzmauer entlang der Parzelle Nr. 972.

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Industrielle Betriebe Interlaken Fabrikstrasse 8 Postfach 536 3800 Interlaken (Brief vom 23.9.2014)	<ul style="list-style-type: none"> Aus unserer Sicht besteht keine Notwendigkeit, die bestehenden Uferbauten unterhalb des Wehrs zu ersetzen. Der vorgestellte Kostenanteil der IBI an den Projektkosten ist darum für uns nicht nachvollziehbar. Weiter stellt sich für uns die Frage, auf welcher Grundlage die vorgesehene Aktivierung der amortisierten Kosten als Anteil der IBI beruht? 			X	Kostenteiler und Subventionen müssen für Auflageprojekt mit OIK I bereinigt werden.
	<ul style="list-style-type: none"> Der Unterhalt der Uferböschung wird nach Realisierung der ökologischen Aufwertung erheblich aufwendiger sein. Die IBI sind für den Aufwand den das heutige Ufer verursacht unterhaltspflichtig. Die ökologische Aufwertung ist aber nicht Gegenstand der gültigen Konzession, bzw. des Wasserbauplans. Die daraus entstehenden, zusätzlichen Aufwendungen sind mit einem Kostenteiler zu regeln. 			X	Kostenteiler und Subventionen müssen für Auflageprojekt mit OIK I bereinigt werden.
BLS Netz AG Immobilien Bucherstrasse 1-3 Postfach 1465 3401 Burgdorf (Brief vom 29.9.2014)	Wir haben die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung „Hochwasserschutz Aare, Gebiet Herreney und Tschingeley“ geprüft und festgestellt, dass die BLS Schifffahrt nur am Rande betroffen ist. Wir erlauben uns trotzdem zwei Bemerkungen anzubringen:				
	<ul style="list-style-type: none"> Wir gehen davon aus, dass die Bestvariante gemäss technischem Bericht weiterverfolgt wird. 	X			Allfällige Änderungen fliessen in das Auflageprojekt ein, welches wiederum publiziert und öffentlich aufgelegt wird.
	<ul style="list-style-type: none"> Wir weisen ausserdem darauf hin, dass auf unserem Areal keinerlei Möglichkeiten bestehen, um für Entlastungsmassnahmen Hand zu bieten. 	X			Derzeit besteht keine Absicht, solche Massnahmen zu planen oder umzusetzen.

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Einwohnergemeinde Interlaken Gemeinderat General-Guisan-Strasse 43 Postfach 97 3800 Interlaken (Brief vom 26.9.2014)	Das Projekt Hochwasserschutz Aare, Gebiet Herreney und Tschingeley, ist sinnvoll und entspricht den Anforderungen des Kantons.				
	<ul style="list-style-type: none"> • Es sollte wie vorliegend weiterverfolgt und zur Vorprüfung durch den Kanton eingereicht werden. 	X			Ist so vorgesehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hochwasserschutzmassnahmen und die Schutzmassnahmen im Bereich der Überbauungsordnung Nr. 19 Herreney sind aufeinander abgestimmt. 	X			Zur Kenntnis genommen.

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Fischerei- Pachtvereinigung Amt Interlaken, per Adr. Peter Fiechter, Underi Gasse 6 3707 Därligen, (Brief vom 26.9.2014)	Die vorgesehenen Massnahmen zum Hochwasserschutz finden wir grundsätzlich in Ordnung Unter den fischereiökologischen Aspekten (4.2 bis 4.2.2) sind fischereiliche Probleme und Entwicklungsziele ersichtlich. Aus dem Projektbeschrieb und den Abbildungen auf Seite 34 und den Beschreibungen Seite 42 und folgende gehen ökologische Aufwertungen hervor die wir sehr befürworten.				
	<ul style="list-style-type: none"> Aus den Beschreibungen erkennen wir nicht ob Kiesaufschüttungen für Laichplätze und der Einbau von grösseren Steinen im Flusslauf auch ausserhalb des Uferbereiches vorgesehen oder auch möglich wären um den Lebensraum für Aeschen und weiteren Fischarten zu verbessern. 	X			Einbau von Kies zwischen den Bühnen ist möglich.
	<ul style="list-style-type: none"> Zudem würden wir Bühnen, analog wie sie in der Aare Höhe Fussballplatz Interlaken errichtet wurden, auf der rechten Uferseite sehr begrüssen. Wir bitten Sie höflich zu prüfen ob ökologische Aufwertungen nicht nur im Uferbereich sondern im ganzen Flusslauf bei diesem Projekt auch möglich wären. 		X		Im Rahmen dieses Projektes sind keine weiteren Aufwertungsmassnahmen vorgesehen. Dazu müsste ein weiteres, separates Projekt ausgelöst werden. Hinweis: Derzeit ist das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Aare in Erarbeitung. Dieses berücksichtigt auch die Bedeutung der Aare als Fischgewässer und das ökologische Entwicklungspotenzial.

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Kantonale Denkmalpflege Stefan Moser (Begehung vom 16.9.2014)	<ul style="list-style-type: none"> • Mauererhöhung oberhalb der Gebäude des Kraftwerkes: Die Erhöhung der Ufermauer muss mit Bruchsteinen erfolgen. Die Mauerkrone ist wieder mit einer Platte abzuschliessen. 	X			Auflageprojekt nach Wunsch der Denkmalpflege anpassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Mauererhöhung unterhalb der Gebäude des Kraftwerkes: Die Erhöhung der Betonmauer gemäss Projekt ist zulässig. Der bestehende Gartenzaun aus Holz muss wieder hergestellt werden. Die Mauererhöhung ist bis zur Gebäudecke hin zu verlängern. 	X			Auflageprojekt nach Wunsch der Denkmalpflege anpassen.
ANF Abteilung Naturförderung des Kantons Bern Kurt Rösti (Begehung vom 16.9.2014)	<ul style="list-style-type: none"> • Abschnitt zwischen QP 5 und QP 6 (unterste bestehende Gebäude bei der Kanalpromenade): Kurt Rösti fragt, ob der Bau einer neuen Mauer im Gewässerraum zulässig ist. Ev. gilt der Abschnitt als „dicht überbaut“. 			X	Frage ob „dicht überbaut“ an AGR in Vorprüfung. Wenn die Mauer als Hochwasserschutzmassnahme „standortgebunden“ ist und im „öffentlichen Interesse“ liegt, ist sie bewilligungsfähig. Die Projektverfasser vertreten die Meinung, dass beide Punkte erfüllt sind. Meinung Bauherrschaft: Mauer beibehalten, da der Eingriff auf die private Parzelle mit einem Damm zu gross ist.

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Fortsetzung ANF Abteilung Naturförde- rung des Kantons Bern Kurt Rösti (Begehung vom 16.9.2014)	<ul style="list-style-type: none"> Abschnitt Dotierwehr bis Gurbesteg: Kurt Rösti fragt, ob der Uferweg zusammen mit dem Hochwasserschutz auf die Dammkrone verlegt werden muss (ausserhalb des Gewässerraumes). Die minimale Breite der Ufervegetation muss 5 m betragen. Zudem sollen die Bühnen so gestaltet werden, dass dazwischen eine gewisse Ufererosion stattfinden kann. 			X	<p>In diesem Fall müssen die Werkleitungen der Industriellen Betriebe Interlaken landeinwärts verlegt werden. Ausserdem ist mit massivem Widerstand von Seite der geplanten Überbauung zu rechnen. In den Zwischenräumen der projektierten Bühnen ist bereits eine gewisse Dynamik vorgesehen.</p> <p>Der Uferweg an der heutigen Lage ist als „Uferweg gemäss SFG“ ausgeschieden.</p> <p>Auszug aus dem Gesetz über See- und Flussufer (SFG), Art. 4,</p> <p>Abs. 2: Der Uferweg muss durchgehend sein und in der Regel unmittelbar dem Ufer entlang führen.</p> <p>Abs. 3: Wo besondere Verhältnisse, wie die Möglichkeit einer wesentlichen Kosteneinsparung, andere wichtige öffentliche Interessen oder überwiegende private Interessen es rechtfertigen, kann der Weg ufernah geführt werden.</p> <p>Abs. 4: Wo der Weg ufernah geführt wird, sind mit Stichwegen öffentliche Bereiche am Ufer zu erschliessen und bestehende Durchblicke auf das Wasser zu erhalten.</p>

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Fortsetzung ANF Abteilung Naturförde- rung des Kantons Bern Kurt Rösti (Begehung vom 16.9.2014)					Abs. 5: Auf einen ufernahen Weg nach Absatz 3 kann für Streckenabschnitte verzichtet werden, wenn eine attraktivere Wegführung möglich ist, wenn dies aus topographischen Gründen nötig ist oder wenn die Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft es erfordert. Am Ende dieser Wegführung ist die Verbindung zu den Uferwegen nach den Absätzen 2 und 3 sicherzustellen. Meinung Projektverfasser: Uferweg unverändert im Projekt belassen.
	<ul style="list-style-type: none"> Kurt Rösti regt an, dass die Lage des Uferweges in der UeO neu auf der Dammkrone festgelegt wird. 		X		Der bestehende Uferweg liegt ausserhalb des Perimeters der UeO. Diese Festlegung ist deshalb und auch aus Terminen im laufenden Verfahren nicht mehr möglich.
	<ul style="list-style-type: none"> Abschnitt Gurbesteg bis ARA: Kurt Rösti stimmt grundsätzlich den geplanten Massnahmen zu 				Zur Kenntnis genommen.

Verfasser	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Berücksichtigt			Pendenzen / Antwort
		Ja	Nein	Prüfen	
Fischereiinspektorat Martin Flück (Begehung vom 16.9.2014)	<ul style="list-style-type: none"> Abschnitt Dotierwehr bis Gurbesteg: Martin Flück regt an, die Buhnen grösser und weiter auseinander zu bauen als auf den Plänen gezeichnet. Die Ausgestaltung soll die neuesten Erkenntnisse aus den Modellversuchen „Optiflux“ berücksichtigen 			X	Die Modellversuche „Optiflux“ zielen darauf ab, den Geschiebetrieb zu erhalten. In der Aare bei Interlaken herrscht hingegen kaum Geschiebetrieb. Die Erkenntnisse aus „Optiflux“ können deshalb nicht 1:1 übernommen werden. Die Buhnen dürfen nicht weiter in das Gerinne ragen als geplant, um den Abflussquerschnitt nicht zu verkleinern. Längere Buhnen müssten deshalb tiefer ins Ufer eingebunden werden. Dies wiederum bedingt eine Umlegung der bestehenden Leitungen der IBI. Der vorgesehene Buhnenabstand hat sich an anderen Flüssen (z.B. Reuss) aus ökologischer Sicht und auch als wirksame Ufersicherung gut bewährt.
	<ul style="list-style-type: none"> Abschnitt Gurbesteg bis ARA: Aufgrund des steilen Ufers ist auf diesem Abschnitt der Bau von Buhnen (wie oberhalb geplant) nicht möglich. Zielführend sind hier Strukturelemente im Blocksatz an. Diese Spornen und Buchten können von der Böschung aus ohne Wasserhaltung gebaut werden. 	X			Wird so im Projekt berücksichtigt.